



Hygienekonzept für die Nutzung des Seminarraumes im Taunus-Informationszentrum (Stand 30.09.2021)

1. Personenzahl/Mund-/Nasenbedeckung

Die Raumkapazitäten sind begrenzt. Der Veranstalter der Tagung ist für die Einhaltung der 3G oder 2G Regel verantwortlich und muss den Nachweis kontrollieren.

In geschlossenen Räumen ist eine medizinische Maske bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen.

2. Betreten des Seminarraumes

Bei ersten Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Ebenso ist die Teilnahme für Quarantänepflichtige untersagt.

Die Treppe und Eingangstür sind nur einzeln zu benutzen.

Vor Betreten des Seminarraumes sind die im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspender zu benutzen. Das Desinfektionsmittel ist in ausreichender Menge in die Hände zu geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen einzureiben.

3. Husten- und Niesetikette

Beim Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten und sich am besten wegzudrehen.

4. Händehygiene

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regelungen zum Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach z.B. Husten oder Niesen, nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen und vor dem Aufsetzen oder nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Die Türen und Fenster sind möglichst offen zu halten, um den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst zu minimieren, ansonsten ist ggf. der Ellenbogen zu benutzen.

Auch ist das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht mit den Händen zu berühren.

5. Pausenregelung

Die Pausenregelungen sind zeitlich und räumlich so zu gestalten, dass möglichst wenige Teilnehmer*innen miteinander in Kontakt kommen. Die sanitären Einrichtungen sind von den Kursteilnehmern einzeln aufzusuchen. Verzehr von Lebensmitteln während der Veranstaltung ist untersagt, während der Pausen ist auf die Hygiene-Regeln zu achten.



Naturpark Taunus

6. Desinfektion

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

7. Hygienepersonal

Der Mieter verpflichtet sich, Hygienepersonal zur Einhaltung des Hygienekonzepts einzuteilen.

8. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und/oder das Auftreten von COVID-19-Fällen wird umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet.